



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug  
und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern  
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Jahr 2025 von 815.946,8 Tsd. Euro um 32.000,0 Tsd. Euro auf 847.946,8 Tsd. Euro angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. Qualifikationsebene finanziert werden. Die Stellen können unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushalts besetzt werden.

Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Die geforderten 1 000 zusätzlichen Stellen werden geschaffen für die Umsatzsteuer-sonderprüfung, die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung, den Innendienst und die „Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug“ (SKS).

Gerade in Zeiten rückläufiger Steuerschätzung sind ein umfassender und gerechter Steuervollzug für eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Deshalb ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Freistaates, denn es müssen vor allem Zukunftsinvestitionen finanziert werden. In den Finanzämtern sollte der Personalkörper deshalb insgesamt gestärkt und der Stellenplan ausgeweitet werden.

Zum 1. Januar 2024 standen an den bayerischen Finanzämtern insgesamt 17 149 Stellen für planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung. Das Personal-Ist beträgt aber nur 15 339 Vollzeitkräfte, 1 810 Stellen waren nicht mit Arbeitskräften besetzt, davon unterliegen 222 Stellen der Wiederbesetzungssperre. Weitere Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung und abgeordneten Beamtinnen und Beamten besetzt oder wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar. Darüber hinaus sind Stellen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen freizuhalten. Im Ländervergleich belegt Bayern bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung regelmäßig hintere Plätze und schneidet insgesamt schlecht ab.

Der Bedarf an weiteren Stellen ist also evident! Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über einer Million Euro und somit ein Vielfaches der Personalkosten. Durch die im Antrag geforderten 1 000 Stellen fließen von den in Bayern erzielten zusätzlichen Steuermehreinnahmen rund 250 Mio. Euro im Jahr 2025 in den Staatshaushalt.